

Dr. Robert Michaelis,
Landgerichtsdirektor,
früher Rechtsanwalt in Shanghai (China),
Mainz - Mombach,
An der Brunnenstube 11.

25-1725-1 Folioz. 3.12.54/502

Institut für Zeitgeschichte	
Mainz	
Eingeg.am:	den 27.10.1954
2. Nov. 1954	
Tgb.-Nr.	

Institut für Zeitgeschichte	
ARCHIV	
Akz. 2474/59	Bst. 25 1725
Rep. /	Kat. U.

Institut für Zeitgeschichte
z.Hd.v.Herrn Dr.H.Krausnick,

München 22
Reitmorstrasse 29.

betr.nat.-soz.Judenverfolgung
in Ostasien.

Sehr geehrter Herr Doktor,

in obiger Sache bestätige ich höflichst den Empfang Ihres
gefl.Schreibens vom 19.dieses Monats. Für Ihre Mitteilungen danke
ich recht sehr.

Leider liegen offensichtlich einige Missverständnisse vor.
Der Bericht nach dem Nürnberger Dokument NG 3002 und der Anklage
gegen Bohle betrifft Vorgänge aus der Zeit von Mitte 1944 bis No-
vember 1944. Zu dieser Zeit waren wir deutschen und österrei-
sehen Juden längst im Ghetto eingesperrt, welches ja schon im Fe-
bruar 1943 errichtet wurde. Ausgebürgert und ohne deutsche Pässe
waren wir schon seit November 1941. Bei vielen waren die Pässe
seit der Vertreibung aus der Heimat schon früher abgelaufen. Bei
den Vorgängen ab Mitte 1944, die mit dem Ghetto an sich nichts zu
tun haben, geht es wohl garnicht um jüdische Emigranten, vielleicht
um Dinge im Zusammenhang mit dem Fall Sorge(?) oder dergl. -

Wunschgemäss darf ich Ihnen mein Gutachten vom 8.Mai 1953
beifügen. Ich habe leider nur dieses eine und mein Handexemplar,
werde jedoch ständig dieserhalb von Gerichten, Behörden, Anwälten
und Privaten ständig angeschrieben. Ich darf Sie daher höflichst
bitten, mir die Anlage so schnell als irgend möglich wieder zurück-
zusenden. Ich halte den Inhalt des Gutachtens voll aufrecht und bin
nach dem umfangreichen weiteren Material überzeugt, dass die Errich-
tung des Ghettos den widerstrebenden Japanern von deutschen Partei-
und Amtsstellen sowie Emissären aufgedrängt worden ist und dass
diese deutschen Stellen auch darüber hinaus das Möglichste ver-
sucht haben, uns umzubringen. Zu Ihrer Information füge ich eine
Abschrift des Beschlusses des LG Berlin in Sachen Kimmelstiel bei,
ferner Erklärungen der Zeugen Peritz und Friedberg. Der Zeuge Wie-
demann, früher Adjutant von Hitler und Gen.Konsul in Tientsin, hat
die Tatsache der nat.-soz.deutschen Anstiftung vor Gericht beschwo-
ren.

Das Buch von Salvotti-Haller (deutsche NS-Ausgabe) sagt schon

*beprüfen von
D. am 17.11.
Vormitt
etwas
OK*

auf dem Umschlage: "Juden in Ostasien....Diese Arbeit zeigt vor allem auf,welche Rolle Japan in der Neuordnung Ostasiens zu übernehmen hat." Vgl.ferner die Judenfrage als Faktor der Aussenpolitik (Auswärtiges Amt 83-26 19/1 v.25.1.1939).

Eine ganz besonders beweisende Bedeutung kommt den Dokumenten in Verbindung mit der Arbeitstagung der Judenreferenten in Krummhübel zu ,die am 3.und 4.April 1944 unter dem Vorsitz des Gesandten Prof.Six und des Gesandten Schleier stattgefunden hat. Diese Tagung erfasste auch die Verfolgung und Austilgung der Juden in Ostasien,wie sich aus den ausdrücklichen Hinweisen des Konsuls Meissner und des Gesandten Schleier ergibt. Die Dokumente zeigen , dass eine grosse Zahl von Beamten des Auswärtigen Dienstes in der NS-Zeit an allen diesen Massnahmen unmittelbaren Anteil hat.Dabei ist ausser dem namentlichen Hinweise auf die Juden in Japan,Ostasien und in Shanghai m.E.Folgendes besonders wichtig:

??
Krummhübel
Meissner
Schleier
Handl?

- a) Die Aktionen geschehen gemeinsam mit dem Reichssicherheitshauptamt.
- b) Der Name " M u l t e x " bedeutet ganz offensichtlich "Juden-austilgung" oder "Genocid". Die biologische bzw.physische Beseitigung der Juden , d.h.der glatte Mord , ist mehrfach erwähnt.
- c) Die Einzelheiten über die Executivmassnahmen sind nach ausdrücklicher Erklärung im Protokoll nicht dargelegt.
- d) Das Protokoll zeigt mehrfach die vielen Tarnungen und Tricks der Genocid-Sachbearbeiter des NS- A.A.,vor allem,dass man so tun solle , als ob judenfeindliche Aktionen von den betreffenden nichtdeutschen Völkern selbst kämen. In diesem Punkte sind auch die Krummhübeler Dokumente überaus lehrreich,aber auch der in der Schilderung der Vorgänge Mitte bis Nov.1944 enthaltene Bericht des Meisinger.

Ich habe Anhaltspunkte dafür , dass einige der ehem.NS-Diplomaten in ihrem jetzigen Kampfe gegen die Ansprüche der s.Zt.verfolgten Juden eine ähnliche Taktik noch heute fortsetzen ; z.T.ist das aus meinen Gutachten ersichtlich. -

Indem ich Sie nochmals höflichst bitte , mir das anliegende Gutachten recht bald zurückzusenden,verbleibe ich

mit verbindlichsten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Robert Michaelis
Dr.Robert Michaelis ,
Landgerichtsdirektor.

Anlagen:Bericht und Gutachten
betr.Shanghai-Ghetto
vom 8.Mai 1953 (Kopie),28.S.
Beschluss LG Berlin, Erkl.Peritz und Friedberg.

8-1785-3

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Bericht und Gutachten

Über den Sonderbezirk für staatenlose Flüchtlinge
in Shanghai (China) (Shanghai-Ghetto 1943-1945).

Abschnitt I.

1.) Die Einrichtung des Bezirkes erfolgte formal durch eine gemeinsame Proklamation der Oberkommandierenden der jap. Armee und Flotte vom 18. Februar 1943 betreffend die Beschränkung von Wohnung und Geschäftstätigkeit der staatenlosen Flüchtlinge. Durch Ausführungsvorschriften wurde die Proklamation auf solche staatenlosen Flüchtlinge nebst Ehegatten beschränkt, die nach dem 1.1.1937 nach Shanghai gekommen waren. Die Durchführung erfolgte durch ein Büro in der Maithead Road unter Leitung von Kubota, durch regelmäßige Konferenzen der drei japanischen Dienststellen (Armee, Flotte und diplom. Vertreter) sowie durch Konferenzen der Japaner mit Deutschen. Beide Arten von Konferenzen sind regelmäßig abgehalten worden. Ferner haben unter and. an der Durchführung teilweise japanische Gendarmrie sowie deutsche und russische Polizeibeamte mitgewirkt.

2.) Im Folgenden wird die Kenntnis des Inhaltes der vorgenannten Proklamation nebst Ausführungsvorschriften, des Urteiles des Landgerichts Berlin-Charlottenburg vom 31.12.1951 (91 T. 12/51), des Beschlusses des Landes für Niedergerichte in Hamburg vom 30.1.1951 (11126/Wo. 9 - 2/72/2), der sämtlichen Erklärungen der Angehörigen des deutschen diplomatischen Dienstes in China und Japan in der NS Zeit (wie sie unten in Abschnitt III genannt sind), der eidestättlichen Versicherung des Robert Peritz vom 11.1.1952, der Erklärung des Karl-Heinz Merkus vom 19.1.1953 und der Erklärungen des ehemaligen Generalkonsuls Fritz Froedemann vom 22. 1.1951 und 15. Dezember 1952 vorausgesetzt. Auf den Inhalt eines dessen wird verwiesen.

3.) Die Fragen, ob es sich bei dem Sonderdistrikt um ein "Ghetto" handelte, ob "Zwangsaufenthalt" der Eingewiesenen in diesen Bezirke vorlag und ob die Einrichtung eine "Haft" darstellte, sind sämtlich zu bejahen.

Der in China nicht bekannte Begriff des Ghettos, der auch in Europa an sich einer lange vergangenen Zeit angehört, ist

nicht einheitlich und nicht ohne Berücksichtigung der gesamten Einzelheiten und Zusammenhänge zu verstehen. Dabei müssen auch die Gegebenheiten Ostasiens und Shenghais in Betracht gezogen werden. Wesentlich ist Folgendes:

- a) Die Einrichtung betraf fast ausschliesslich Personen jüdischer Abstammung und deren Familienangehörige, andere Personen nur zu höchstens 1% der Gesamtzahl der Inhaftierten.
- b) Es lag eine Segregation in beträchtlicher Entfernung von der Stadtmitte (Bund -Nanking Road -Rennplatz-Bubbling Well Road) vor, und zwar in einem uralichen, durch Bombardements erheblich beschädigten Viertel. Sieht man von den freien bzw. abgelegenen Flächen im Osten und Norden ab, so waren es in der Länge und Querseite nur je etwa 4 bis 6 Strassen. Einwohner waren Chinesen geringeren Standes, Russen und auch einige Japaner. Der Distrikt lag viel weiter vom Stadtzentrum ab als die japanische Kolonie (Norden der Stadt; North Szechuan Road, unterer Broadway usw.). Dazwischen lagen schmutzige Chinesenviertel; nur an 2 - 3 Stellen kamen japanisch bewohnte Gegenden auf einige 100 Meter an den Distrikt heran. Der Distrikt war ein mit schlechten Häusern, Baracken, Müllplätzen und dergl. versehener verkommener Stadtteil. Lediglich von Kleinigkeiten abgesehen, sind die einzelnen Angaben und die Gesamtschilderung im obengenannten Hamburger Beschluss richtig. Die einzige Grünanlage dieses Stadtteils in der oberen Wayside Road war ausdrücklich aus dem Distrikt ausgeklammert. Die Strassen waren oft überflutet, die Kanalisation in Unordnung. Für Exkrementa waren meist nur Kübel da usw.
- c) Der Distrikt wurde nach dem letzten Einzugstermin abgeschlossen. Es waren Schilder angebracht, die den Inhaftierten das Verlassen verboten, teilweise Stacheldraht, auch Absperrungen durch gezogene Leinen. An den Strassenausgängen befanden sich Wachhäuser und ununterbrochen Wachtposten mit Arabinden, die angewiesen waren, jede Person nicht gelber Rasse

zu kontrollieren. An diesem Wachtdienst mussten die männlichen Emigranten unter 45 Jahren teilnehmen, und zwar wöchentlich je 3 bis 4 mal etwa je 3 Stunden. Der Dienst umfasste viele hundert Personen, die ihrerseits von Redfahrkontrollen beaufsichtigt wurden unter ständiger Oberkontrolle durch Japaner und Polizeibeamte usw. (siehe unten). Ich habe selbst an der Haupteingangsstelle an der Ecke East Broadway, Mulzighead Road, Wayside Road mit Absperrseilen und Armbinde im Winter und Sommer diesen Dienst mitmachen müssen. Jeder Passant nicht gelber Rasse musste entweder seine Einwohnerkarte mit grünen Streifen vorzeigen oder den Juden-Sonderausweis mit Angabe der Zeit und des Bezirks (ferner mussten letztere Personen das Judenebzeichen tragen). Ich habe diesen Dienst sehr oft noch von 9 - 12 Uhr nachts gemacht. Dabei wurden wir, auch ich selbst, von Japanern, russischen Polizeibeamten und auch von dem Deutschen Krämer überwacht. Ab und zu kamen auch Deutsche, die als NS-Spitzel ähnlich erkennbar waren, wie jene, die ich zuvor manchmal im Parkhotel am Rennplatz gesehen habe (einen sah ich mehrmals an einer Strassenbahnhaltestelle am Race Course mit einem Hakenkreuz am Kopf-aufschlag). Da die Posten an allen Ausgangsstellen ständig aufgestellt waren und auch geringe Übertretungen mit Ohrfeigen, Schlägen, Einsperrung im Käfig geahndet wurden, wiederholt auch Razzien ausserhalb des Bezirks stattfanden, war die Einsperrung vollständig und der Bezirk ein geschlossener.

- d) Die Einsperrung war mit dem Auszuge namentlich der Russen und Japaner aus dem Bezirk verbunden. Das geht aus den amtlichen Bekanntmachungen hervor. Sachbearbeiter hierfür waren Kano und Nango. Als letzterer etwa nach Art der deutschen "Arisseure" zu krasse Schiebungen machte, wurde er versetzt. Das immer mehr geförderte Ziel war, in dem Ghetto schliesslich nur Juden und restlos verkommene Chinesen zu belassen; dagegen wandten sich allerdings auch Chinesen. Trotzdem machte diese Entwicklung Fortschritte.

e) Die Erteilung von Sonderpässen zum zeitweiligen Verlassen des Ghettos widerspricht an sich schon weder dem Begriffe des Ghettos noch einer Haft; dies schon deshalb, weil ausserhalb inner das Judenabzeichen getragen werden musste und nach dem besonderen Charakter dieses Zeichens die Juden bei den chinesischen Massen besonders gebrandmarkt waren. Ich glaube nicht fehl zu schätzen, wenn ich sage, dass mehr als zwei Drittel der Inhaftierten gar keine Pässe hatten bzw. nur an den seltenen Sammelpassgelegenheiten für Stunden teilnahmen. Gerade zu besondere wichtigen Anlässen wurden Pässe oft verweigert. Dazu kam, dass die Zeiten und die erlaubten Bereiche willkürlich, oft unsinnig waren, dass Antragsteller nach stundenlangen Warten immer erneut bestellt wurden, um schliesslich mit Schlägen veggeschickt zu werden. Oft verging monatelang kein Tag, an dem nicht Gheya mehrere Leute schlug. Besonders Okura sperrte Erigranten in die flecktyphusverseuchte Zelle (K8fig). Der Deutsche Krämer, der in dem Komplex für Ghetto-Verwaltungsgebäude Dienst tat, sagte mir einmal mehr oder weniger kynisch, er rate den in die Zelle Eingesperrten, sie sollten alsbald nach Einsperrung eine Laus essen, um immun gegen Typhus zu werden. Ich erhielt eine Geldstrafe, weil mein Pass bei einem Taifun nass geworden war. Manche erhielten Schläge, weil sie die Pässe nicht glatt, sondern gefaltet vorlegten, weil sie das Judenabzeichen angeblich nicht deutlich genug trugen und dergl. mehr. Ich sah selbst, wie Gheya einen Mandanten von mir auf der Strasse schlug, weil er an einer Stelle, wo die Strassenmitte die Ghattogrenze bildete, einige Zentimeter abgewichen war. Ein lungenkranker Rechtsanwalt klagte mir mehrfach seine gesundheitliche Schädigung durch Misshandlungen des Gheya. Dieser verprügelte u. a. auch den mir bekannten Amtserichterat Laskowitz aus Breslau. Einige Tage lang hat Gheya wiederum scheinbar besonders freimütig Pässe gegeben - jedoch nur für den ganz abgelegenen Yangtsepoo-Distrikt, in dem sich ausser Fabriken nichts befand. Ich möchte meinen, dass etwa ein Viertel aller Pässe allein wegen schickensüser Orts- und Zeitbestimmungen fast

oder ganz wertlos werden. Den ehemaligen deutschen Diplomaten kann bei ihren leider in vielen Punkten unrichtigen Angaben (siehe Abschnitt III) nur zugutegehalten werden, dass sie - wie wenigstens einige einräumen - alle diese Umstände des Ghettos nicht oder nur oberflächlich kannten. Überwiegend lebten sie ganz auf der anderen Stadtseite des modernen Westens, in den Villen des Hungyao-Distrikts, in der Petain Road usw., bedient von chinesischen boys und amshs usw.; die Juden waren für sie im Ganzen abgeschoben und abgeschrieben. Die Juden erhielten generell Kennkarten mit gelben Streifen und zum Pass das chinesische Judenabzeichen.

f) "Ghetto" und "Haft" sind im vorliegenden Falle keineswegs deshalb ausgeschlossen, weil im Sonderbezirk Chinesen wohnen blieben. Unter den engen, schmutzigen, klimatisch gefährlichen Umständen in den einigen wenigen Strassenzügen machte dies den Zustand vielmehr noch ärger als in einem sonstigen "Ghetto", in dem die Juden nicht noch mit Personen regelrecht zusammengepfercht wohnen müssen, die ihrer Geschichte und Mentalität nach die Sauberkeitsempfindungen weisser Menschen nun einmal nicht haben. Bei dieser Sachlage, die sich ganz klar auch aus den juden-gegnerischen Erklärungen in dieser Sache ergibt, ist es absurd, diese Erschwerung dazu benutzen zu wollen, um nun das Vorliegen eines Ghettos oder einer Haft zu verneinen. Es war eben insoweit schlimmer als ein Ghetto im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes. Die Folgen: Krankheiten, Todesfälle in grosser Zahl, wirtschaftlicher Ruin und seelische Zernübrung blieben nicht aus. Wie das weitere Schicksal der ehem. Inhaftierten erwiesen hat, sind diese Folgen auch mit 5.- DM Haftentschädigung pro Tag bei mindestens 80% niemals wieder zu beseitigen.

g) Ausser durch Krankheiten kamen Emigranten auch durch Misshandlungen der Ghetto - Aufseher in Käfig in der Muizhead Road und auch in der Zentrale der jap. Gestapo (Bridge-House) ums Leben.

- b) Die Einsperrung im Ghetto bedeutete für eine grosse Zahl von Emigranten den Verlust der bis Anfang 1943 in der Stadt mühsam aufgebauten Existenzen.
- 1) Bei der Wertung der gesamten Fragen sind schliesslich das tropische Klima Shanghais in den drei glühend heissen Sommermoneten, der für den durchschnittlichen Mitteleuropäer unerhörte Schutz, das Fehlen jeder Erholungsmöglichkeit während vieler Jahre, die Einpferchung in Läger und kleine, unhygienische Räume, Mangel an Luftschutzkellern, Überschwemmungen, kargliche Nahrung mit ständiger Typhusgefahr zu berücksichtigen, ganz abgesehen von dem Mangel an Geld, der Zerstörung des bis 1942 mühselig aufgebauten und dem Terror und den Brutalitäten der Ghattobeaanten.

Abschnitt II.

1.) Aus rechtlichen Gründen bin ich nach wie vor der ~~zuer~~ Ansicht, dass die Haftentschädigungspflicht schon deshalb gegeben ist, weil die zu I geschilderten Massnahmen unmittelbare Folge der Zwangvertreibung aus Deutschland und der Ausbürgerung waren. Shenghai war der letzte Zufluchtsort nach den deutschen Pogromen des Jahres 1938; und ohne die Ausbürgerung und die Versegung konsularischen Schutzes wäre die Ghettisierung weder möglich gewesen noch von den Japanern vorgenommen worden. Der Zeuge Fischer hat bekundet, dass er als Generalkonsul in Shenghai schon vor der Ausbürgerung den rechtswidrigen Befehl allgemein befolgt hat, den Deutschen jüdischer Abstammung jeden konsularischen Schutz zu versagen. Ja, er hat sogar davor gewarnt, noch mehr Juden nach Shenghai kommen zu lassen, und damit den in der Heimat Verbliebenen auch diesen letzten Zufluchtsort zu versperren versucht. Wie ich s. Zt. in Shenghai selbst festgestellt habe, war eine Hilfe durch die Schweizer Vertretung oder das Rote Kreuz rechtlich nicht möglich. Versegung des konsularischen Schutzes und dazu noch dem NS-Gesetze nach die formale Ausbürgerung schufen die nicht wegzudenkende Grundlage für die Proklamation.

Es kommt also letztenendes rechtlich überhaupt nicht darauf an, ob die Japaner von NS-Seite angestiftet waren und ob sie die wehrlosen Emigranten inmitten ihrer Riesenarmee fernab vom Kriegsschauplatz wirklich fürchten mussten.

2.) Tatsächlich ist aber der Erlass der Proklamation entgegen dem Wunsch und Interesse der Japaner von deutschen Nationalsozialisten veranlasst worden; die Durchführung erfolgte unter ständiger deutscher Mitwirkung. Dass dem so ist, ergibt sich bereits aus der historischen Entwicklung der Dinge: Die Japaner waren überhaupt nicht antisemitisch eingestellt. Sie standen auch nicht in wirtschaftlichem Gegensatz zu den Juden und haben niemals jüdische Konkurrenz befürchtet. Ihre Kolonie und die Stadtteile, wo ihre Firmen, Unternehmungen usw. waren,

blieben völlig frei von jüdischen Gründungen, einige wenige Häuser in der Gegend der Gardenbridge vielleicht ausgenommen. Darüber hinaus zeigten die Japaner von Anbeginn an Interesse für jüdisch-nationale Bestrebungen und Verständnis für Hilfeleistungen. Sie stellten in grosser Zahl Einreisegenehmigungen aus und ermöglichten so die Rettung vieler Juden vor der NS-Verfolgung und Vernichtung. Dass dabei die jüdische Kolonie in Shanghai sich sehr vermehrte, war jedem seit 1938 offen ersichtlich. Als militärische Hauptmacht konnten die Japaner dies schnell und leicht abstoppen. Wenn trotzdem bis zur Schliessung auch des Weges über Russland noch im Jahre 1941 immer mehr Emigranten sogar mit japanischer Hilfe ankamen, so zeigt das evident die Unsinnigkeit der Behauptung, die Japaner hätten jüdische Konkurrenz befürchtet. Durch feingebildete und taktvolle japanische Beamte erstrebten die Japaner damals sogar eine engere Zusammenarbeit mit den Juden, dies allerdings im Gesichtskreis der sog. "gross-asiatischen Wohlfahrtssphäre". Nach Pearl Harbour und der Besetzung von ganz Shanghai durch die Japaner änderte sich deren zunächst garnichts, bis die "nationalsozialistischen Heisporne" (wie es in der Erklärung eines Diplomaten heisst) und die Befehlspfeifer der Leiter der deutschen Judenausrottung eingriffen. Diese konnten mit Recht sagen, dass die Juden nicht in der jap.-chinesischen Auseinandersetzung für die Japaner Partei ergriffen, sondern sich als Gäste im fremden Land korrekt und neutral verhalten hatten. Dazu wurde die chinesische Presse unter Zuhilfenahme von Männern wie Chu Min-Yih, Tang Leang-Li u. a. geschickt gegen den "amerikanisch-englischen Kapitalismus" der Saseen usw. und allgemein gegen die Juden aufgehetzt. Denn erschienen die Emisäre wie v. Puttkamer usw.; die NS-Dienststellen in Shanghai taten das Ihrige. Die Japaner wehrten sich zunächst gegen die nat.-soz. Forderungen, worauf allein die Verzögerung des Erlasses der Proklamation bis Februar 1943 zurückzuführen ist. Monate vorher war aber schon manches durchgesäckert; ich hörte von den NS-Forderungen auch durch Chinesen schon im Jahre 1942. Was sich alsdann in Shanghai im Einzelnen abgespielt hat, ist unter Nennung der Namen der beteiligten Personen in der eidesstattlichen

(Raschpiger
Zeitzeugnis
auch)

Versicherung des Direktors Robert Peritz vom Internationalen Komitee und unter Schilderung der Vorgänge so genau dargestellt, dass ich darauf verweisen kann. Deutsche nationalsozialistische Anregung und Anstiftung ist dadurch klar erwiesen. Dass die Japaner sich überhaupt zu der Sache hergeben, erklärt sich aus ihrer Bundesgenossenschaft mit dem Dritten Reich.

Die Zeugen Ott und Stehmer wären m.E. in der Lage, die parallelen Vorgänge in Tokio wahrheitsgemäss zu berichten, obwohl auch noch andere Personen mitgewirkt haben.

Im Anschluss an die Erklärung des Zeugen Peritz habe ich insbesondere hinsichtlich der Durchführung der Proklamation über die NS-Mitwirkung eigene Kenntnis. Ich lernte einen japanischen Konsultatsbesitzer kennen, der von einem Emigranten in der deutschen Sprache unterrichtet wurde, weil er ständig mit deutschen Dienststellen zu tun hatte; er gehörte der Shanghai-Vertretung der japanischen Botschaft in Nanking an. Er hat sich oft an Ort und Stelle im Ghetto von den Umständen überzeugt; ich war jedoch auch einmal von ihm in seine Diensträume am Bund vorgeladen. Von diesem Japaner weiss ich:

a) dass zur Durchführung der Proklamation regelmässig Konferenzen dreier japanischer Stellen stattfanden, nämlich von Vertretern von Armee, Flotte und diplom. Vertretung - manchmal hat die Konferenz Kubota zum Bericht vorgeladen -;

b) dass zum gleichen Zwecke Konferenzen mit Deutschen stattfanden.

Dieser Japaner, ein feingebildeter junger Mensch aus bester Familie, verriet zwar weder Namen noch Dienststellen der Deutschen. Er liess aber klar erkennen, dass der deutsche Wunsch nach Vernichtung der Juden wesentlich auf den Widerstand der jap. Diplomaten stiess, während Army and Navy mehr nachgeben. Als einmal bei einer Konferenz die Nationalsozialisten wieder gegen die Juden gehetzt hatten, entschlüpfte ihm die Bemerkung: "Ihr deutschen Juden seid ja die Träger der wahren deutschen Kultur, nicht die da drüben". Als Ghoyé es mit den Misshandlungen und Pass-

mein jaganiffen Bekannter

schikenen zu weit trieb, beten wir ihn ^{einmal vorsichtig} um Abhilfe. Er erklärte, er wolle uns soweit möglich vor den Nazis schützen; tatsächlich war Ghoja danach eine kurze Zeit lang manierlicher. Als der vorgenannte jap. Diplomat mich vorlud, handelte es sich darum, dass den Japanern von nationalsozialistischer Seite zugesteckt war, gewisse Schweizer Hilfsgelder rührten in Wirklichkeit aus USA her. Die Wahrheit lag auf der Mitte. Jedoch konnte ich die Angelegenheit befriedigend beilegen, die bei dem an sich schon kümmerlichen Dahinfristen der Emigranten im Ghetto schwere Gefahren in sich barg.

- 3.) Dass die Deutschen Krader und Wagner sich antisemitisch verhalten haben, ist mir anwaltlich zur Kenntnis gekommen. Teilweise hängt das mit Vorkommnissen zusammen, die Peritz schildert. Unter Mitwirkung eines Deutschen in der Stadtverwaltung erhielt ein Mendant von mir für eine angebliche Ordnungswidrigkeit 25 Tage Haft. Auch sonst hat es an Übergriffen Deutscher gegen Emigranten nicht gefehlt, wenngleich sich die grosse Masse passiv und ohne Anteilnahme, einige wenige (vielleicht im Ganzen etwa 1 % der Gesamtzahl, *hämlich* von 2.500) sich helfend oder menschlich-verstehend verhielten. Die gelegentlichen Hilfsgelder kamen nur aus solchem ganz kleinem Kreise (etwa des nicht deutschchristlichen Teiles der Protestanten und von dem an sich sehr wenigen deutschen Katholiken).
- 4.) Im Bezirk hat Krämer aktiv an der Durchführung der Proklamation mitgewirkt, z.B. durch Kontrollen und Verhaftungen. Krämer war - wie sich mir die Dinge darstellen - eine Art "double-crosser". Sein Vater war Deutscher, seine Mutter Russin. Er sprach englisch und russisch weit besser als deutsch. In seinem Wohnzimmer auf der Polizeistation hatte er einen Stahlhelm mit Hakenkreuz an der Wand hängen; er erklärte mehr oder minder offen, dass er Nationalsozialist sei. Andererseits hatte er Verkehr mit Emigranten. Er kooperierte wiederum mit weissrussischen Polizisten. Wenn an der Grenze Kontrolldienst war, kam er oder der Russe oft heimlich herbei und stellte sich in einen Hausflur, um die Passkontrolle zu übersehen, besonders hinsichtlich etwaiger Zeitüberschreitung.

5.) Dass auch im Konsulat aktiv antisemitisch gearbeitet wurde, ergibt sich nicht nur allgemein aus der Versagung des Schutzes. Ich habe dies bei mehreren Besuchen des Konsulates schon vor dem November 1941 festgestellt, z.B. bei einer Rücksprache mit einem Konsul über Fragen der Anwaltschaft. Bezeichnend ist ein Fall, in dem ein in Innerchina lebender Jude mit seiner Verlobten, einer sog. "Arierin", in Shanghai vor mir als Anwalt die Ehe geschlossen hatte. Der Konsul schrieb dieser Frau in Shenghai einen typisch nationalsozialistischen Brief mit Drohungen, und man versuchte seitens des Konsulates sodann, die Reise der Beiden nach Innerchins bei den Japanern zu verhindern: schon im Jahre 1940 ein Fall antijüdischer Einwirkung des deutschen Konsulates auf die Japaner.

Es ist mir glaubhaft berichtet worden, dass im deutschen Generalkonsulat Juden durch einen Kuli die Treppe heruntergeworfen wurden. Auch ist seitens untergeordneter deutscher Beamten oder sonstiger Deutschen mehrfach Juden mit einem Eingriff der Japaner gedroht worden.

Ich habe vorstehend die mir wesentlich erscheinenden und persönlich bekannten Umstände geschildert. Ich bemerke aber ausdrücklich, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit der Angaben der Herren Peritz, Markus und Wiedemann entgegensteht.

Abschnitt III.

Meine Stellungnahme zu den Zeugenaussagen ist wie folgt:

1.) Fischer:

Der ehemalige Leiter des Deutschen Generalkonsulats in Shanghai Herr Fischer hat Erklärungen vom März 1948, vom 3. Juli 1950 und vom 18. Juni 1951 abgegeben. Diese Erklärungen enthalten eine Reihe von Unrichtigkeiten. Praktisch waren im Sonderbezirk so gut wie ausschließlich 100ische Emigranten. Andere Personen haben höchstens 1% ausgemacht. Die Gesamtzahl hat nicht annähernd 25.000 erreicht. Die Angaben, die von den Japanern gemacht sein sollen, tragen deutlich einen antisemitischen Charakter nationalsozialistischer Provenienz. Fischer gibt selbst an, dass es sich um einen Vorwand gehandelt habe, der in Wirklichkeit japanische Wettbewerbsbeeinträchtigungen verdeckt habe. Das ist aber auch nicht richtig. Es mag vorgekommen sein, dass gelegentlich zwischen Emigranten und Chinesen kleine wettbewerbliche Reibungen aufgetreten sind. Mit Weiserussen war das seltener, und vor allem mit Japanern war das niemals der Fall. Es ist nicht richtig, dass sich durch die wirtschaftliche Tätigkeit von Emigranten das russere Bild von solchen Stadtteilen verändert hatte, denen vorher das japanische Element seine Note gegeben hatte. Zum Teil mag diese unrichtige Behauptung auf einer Verwechslung des japanischen Hongkew-Bezirk mit dem sog. Wey-side-Distrikt beruhen. Das eigentlich japanische Viertel in Shanghai war seit langem der Stadtbereich der Nord Szechuan Road, und zwar vom Soochow Creek in der ganzen Länge nördlich bis zum Hongkew Park und östlich etwa bis in die Gegend der Chaofong Road. Dazu gehört auch der Teil des Broadways, welcher nach der Stadtmitte zu gelegen war. Diese japanische Kolonie ist tatsächlich in der gesamten Zeit bis 1945 auch im russeren Bilde völlig japanisch geblieben, mit alleiniger Ausnahme einiger weniger Teile in der East Seward Road und am Broadway. Es ist richtig, dass auch im Wey-side-Distrikt Japaner wohnten. Japanische Geschäfte waren jedoch dort nur in ganz geringem Umfange,

fest garnicht. Dieser Bezirk war in Wahrheit ein einfaches Chinesenviertel und ist durch den Fleiss der Emigranten wirtschaftlich aufgerichtet worden. Auch in anderen Stadtteilen, wie etwa in der oberen Bubbling Well Road und an einzelnen Stellen der früheren französischen Konzession, wo jüdische Geschäfte in Erscheinung treten, bestand keine Konkurrenz mit Japanern. Es ist bedauerlich, dass Herr Fischer derartig unrichtige Erklärungen abgegeben hat, da er die von Juden niemals besiedelten Hauptstrassen der japanischen Kolonie (North Szechuan Road, Chapoo Road, Woohang Road, Woosung Road, Quinean Road, Boone Road etc. etc.) bestimmt kennt. Gerüchte über den bevorstehenden Ghetto-Befehl sind allenthalben wochen- und sogar monatelang vorher umgelaufen. Es erscheint mir als ausgeschlossen, dass sie im Deutschen Generalkonsulat nicht bekannt geworden seien. Wenn Herr Fischer darauf hinweist, dass Stahmer China mehrere Monate vor dem Ghetto-Befehl verlassen hatte, so vergässt er zu erwähnen, dass Stahmer je nach Tokio gegangen war. Die zentrale Ghetto-Anordnung ist in Tokio ergangen, und zwar wahrscheinlich vor dem Eintreffen von Dr. Woermann gerade innerhalb der Amtszeiten von Ott und Stahmer. Dass das Auswärtige Amt, dem Fischer von der Ghetto-Anordnung Bericht erstattet hat, dem Generalkonsulat gegenüber nicht auf die Sache zurückgekommen ist, mag stimmen. Es hat diese Sache wesentlich mit den Auslandsstellen der NSDAP bearbeitet, wobei das Reichssicherheitshauptamt mitwirkte.

Es ist nicht richtig, dass die Deutschen in Shanghai zur Zeit der japanischen Besetzung einen dauernden Kampf um Wohnung und geschäftliche Existenz gehabt hätten. Das kann allenfalls in kleinem Umfange für die letzte Zeit etwa ab Ende 1944 gelten, als die japanische Machtsphäre durch das Vordringen der Alliierten verringert wurde und deutsche Flüchtlinge aus den ferneren Gegenden Süd-Ost-Asiens nach Shanghai kamen. Vorher war das Leben der Deutschen in Shanghai im Durchschnitt angenehm und zum Teil sogar üppig. Dass Herr Fischer

dies weist, geht u.a. daraus hervor, dass Abshagen von einem Besuche im eigenen Landhause Fischers folgendes berichtet ("Im Lande Arimesen", S. 84/85):

" In seinem schönen, an ein englisches Landhaus erinnernden Heim waren wir Gäste anlässlich einer Garden Party, zu der Damen und Herren der deutschen Kolonie geladen waren. Dies war eine Gelegenheit, die Shanghaier Eleganz zu bewundern; Shanghai bemühte sich, was die Frauenmoden anbetraf, nicht ohne Erfolg, ein Paris des Orients zu sein. An einem der folgenden Abende lud mich mein alter Freund Erich von Salzmann, der bekannte Schriftsteller und Herrenreiter, zu einem Fest im Deutschen Gartenklub ein, das mich mit den eleganten Abendkleidern der Damen und den weissen Smoking der Herren, wann ich an die Lage in Europa dachte, wie ein Anachronismus anmutete."

Ich habe selbst wiederholt Gelegenheit gehabt, privatim und in der Öffentlichkeit das gute Leben der Deutschen festzustellen.

Die Bemerkungen Fischers über die sog. Verleumdungskampagne gegen alle China-Deutschen und des Denunziantentum sind unrichtig. Richtig ist vielmehr, dass tatsächlich in Shanghai alle Parteistellen vertreten waren und dass eine Anzahl von Deutschen aktive Hitler-Politik getrieben hat. Wenn die Juden übrigens die damalige Deutsche Regierung und die NSDAP als Urheber jüdenfeindlicher Massnahmen bezeichnet haben, so war dies zutreffend. Es ist mir nicht bekannt, dass Fischer Juden Ausweise ausgestellt habe, um ihnen zu helfen. Ich hätte derartiges als Vorsitzender der Anwaltsvereinigung bestimmt erfahren. Fischer erwähnt, dass er in der Berichterstattung nach Berlin in Verfolg des Zustromes jüdischer Flüchtlinge auf die unheilvollen Folgen hingewiesen hat. Er spricht dabei sogar von W a r n u n g e n. Da diejenigen deutschen Juden, die nicht in andere Länder einwandern konnten, mindestens ab 1938 im Vaterlande Progromen und Massenverhaftungen unterlagen, stellt das Zugeständnis Fischers, diese Hinweise und Warnungen gemacht zu haben, tatsächlich den Beweis des Versuches der, dass er als deutscher Generalkonsul den Verfolgten selbst

diesen letzten Zufluchtsort zu versperren versucht hat. Ich habe seinerzeit, als von dem faschistischen Generalkonsul Italiens in Shanghai die ersten Massnahmen zu einer Einwanderungssperre erfolgten, beim Stadtrat auch schriftlich Beschwerde erhoben. Durch das Zugeständnis Fischers bin ich mir nunmehr bewusst, dass er objektiv mitveranlasst hat, dass dieser letzte Zufluchtsort versperrt wurde und mehr Juden in der Heimat und in Polen der Vergessung anheim fielen. Ich will zugeben, dass Herr Fischer sich wehrscheinlich dieser weiten Folgen seines Verhaltens damals nicht bewusst war.

Wenn Herr Fischer ferner jetzt erklärt, dass er die Weisung erhalten habe, Emigranten nur zu registrieren, von der Gewährung materiellen konsularischen Schutzes dagegen abzusehen, so war diese Weisung mindestens bis zur Ausbürgerung der Juden im November 1941 rechtswidrig. Die blosse Belassung der Pässe ist dabei bedeutungslos, da ja in Shanghai von den Hilfestellen und auch von der Stadtverwaltung andere Ausweise ausgestellt wurden. Die Belassung der abgelaufenen deutschen J-Pässe ersparte weder den Empfang der neuen Kennkarten mit dem gelben Judenstreifen noch die Einsperrung im Ghetto.

Es ist richtig, dass einzelne Deutsche in Shanghai gelegentlich Emigranten jüdischer Abstammung Hilfe gewährt haben. Ich habe zwar niemals davon gehört, dass Fischer persönlich daran teilgenommen hat, will ihm dies jedoch glauben. Im Ganzen rührten diese Mittel jedoch nur von wenigen Deutschen und deutschen Firmen her (etwa ein Prozent der insgesamt 2.500 Deutschen). Es kann absolut keine Rede davon sein, dass mit diesen Mitteln ein wesentlicher Teil der nötigsten Bedürfnisse der Verfolgten befriedigt worden wäre. Dies geschah vielmehr durch ortsansässige Juden und durch Hilfgelder aus Amerika und der Schweiz. Es mag sein und liegt nahe, dass man erkannte, dass die jüdischen Emigranten allmählich auf die Stufe der niederen Weissrussen heruntersinken und zugrunde gehen würden. Dass man aber, von einigen Deutschen abgesehen, die aus Deutschland gekommenen Juden als Deutsche angesehen oder gar behandelt

hätte, ist nicht richtig.

Entgegen der Behauptung Fischers in seiner zusätzlichen Erklärung vom 18.6.1951 ist dabei zu verbleiben, dass nationalsozialistische deutsche Stellen die Verfolgungsmassnahmen in Shanghai angeregt, veranlasst und gefördert haben, und zwar auch schon vor der Einrichtung des Distrikts, Gerade die Gewährung eines deutschen Sitzes im Stadtrat hätte allen Deutschen Veranlassung geben sollen, nicht mit dem Nationalsozialismus mehr oder weniger aktiv mitzulaufen, sondern eine faire Haltung und Rückgrat zu zeigen.

2.) Stark:

Für die beabsichtigte Vergasung der Emigranten liegen auch heute gewichtige Indizien vor. Es ist nicht richtig, dass es sich um eine deutsche Firma gehandelt habe, welche mit der Vernichtung von weissen Ameisen besetzt war. Wenn keine Anklagen wegen Kriegsverbrechen erfolgt sind, so geschah das nur deshalb, weil, abgesehen von einigen hingerichteten Personen, die weiteren nicht ergriffen werden konnten. Wenn auch Stark behauptet, es wären jahrelang Mittel und Wege gefunden worden, um viele Fälle von Not und Elend zu lindern, so werden einige wenige Fälle von menschlichem Verhalten wasslos übertrieben herausgestellt.

Es ist nicht richtig, dass die weitaus grössere Zahl der Emigranten bereits vorher im Ghetto gewohnt habe. Soweit das aber der Fall war, konnten sie vorher sich frei in der ganzen Stadt bewegen. Es ist nicht richtig, dass nach Einrichtung des Distriktes den Emigranten erlaubt war, auch im übrigen Stadtgebiet ihren Beruf und ihre geschäftliche Tätigkeit auszuüben. Das war ihnen vielmehr bei schwerer Strafe verboten.

Es ist richtig, dass die "erischen" Ehefrauen (gegenüber einer Gesamtzahl von weit über 10.000 Emigranten handelt es sich dabei um etwa 150 bis allenfalls 200 Personen) zu einem Teil von deutschen Stellen

Hilfe bekamen. Sehr bald wurde diese Hilfe jedoch davon abhängig gemacht, dass diese Frauen sich von ihren Männern scheiden liessen. Dabei ist von Seiten des Konsulats auf diese Frauen wiederholt ein Druck auf Scheidung ausgeübt worden. Wie sich die Dinge entwickelten, handelte es sich hierbei also weniger um eine menschliche Hilfeleistung als vielmehr um die Erzwingung der Scheidung von Mischehen im Sinne der Lehren des Nationalsozialismus. Diese Fälle kenne ich aus anwaltlicher und chrestativer Tätigkeit. Ich war einmal auf dem Büro zugegen, als mehrere dieser sog. erischen Frauen im Zusammenhang damit arrestiert worden waren.

3.) Klimek:

Herr Klimek ist nach seiner Angabe von 1938 bis 1945 in Tokio gewesen. Er will sich sehr häufig in Shenghai aufgehalten haben. Was er über das Ghetto ausführt, beruht jedoch von Anfang bis zu Ende auf einer Verkennung der geographischen Situation. Es ist richtig, dass das Ghetto, von der Stadtmitte bzw. vom Bund aus gesehen, sich jenseits des Soochow Creek befand, und zwar nordöstlich desselben. Der Irrtum des Herrn Klimek aber besteht darin, dass er den ganzen alten japanischen Stadtteil direkt nördlich dieses Creeks in das Ghetto einbezieht, während tatsächlich das Ghetto nur wenige Stressenzüge im Nordosten umfasste und vom Soochow Creek noch etwa 1 1/2 km entfernt war. Das japanische Generalkonsulat, und zwar sowohl das alte wie auch das neue, war in der Nähe des russischen Generalkonsulats nördlich des Soochow Creeks, aber weitab vom Ghetto. Die Garden Bridge war niemals die Eingangsbrücke zum Ghetto. Richtig ist, dass auf der Garden-Bridge, welche in früherer Zeit die Verteidigungssektoren der V - tragsmächte England und Japan miteinander verband, Militärposten (Engländer und Japener, später nur Japener) stationiert waren. Das alles hat jedoch mit dem Distrikt garnichts zu tun. Die Eingänge zum Distrikt lagen vielmehr eine erhebliche Strecke weiter ostwärts. Sie waren ständig abgeriegelt und bewacht, wie

ich an anderer Stelle ausführe. Die gesamte Bekundung des Zeugen Klimek beruht auf örtlicher Unkenntnis, obwohl dieser Zeuge sich nicht nur auf eigene Erfahrung beruft, sondern auch auf Unterhaltungen mit dem Zeugen Fischer. Wollen die Zeugen Fischer und Klimek etwa behaupten, dass das Gebäude des russischen Generalkonsulats, der Besitzgrund des deutschen Rudervereins und des Wolkenkratzergebäude der Broadway Mansions, die alle vom Burd gesehen jenseits der Garden-Bridge liegen, innerhalb des jüdischen Ghettos waren?

4.) Zöllner:

Die Bekundungen dieses Zeugen enthalten zum Teil Wiederholungen der Unrichtigkeiten anderer Aussagen. Richtig ist allerdings, dass die Japaner keineswegs antisemitisch eingestellt waren. Warum dieser Zeuge die Zahl der jüdischen Emigranten, welche andere Zeugen schon mit 20.000 zu hoch angegeben haben, sogar auf 25.000 bis 28.000 erhöht, ist kaum erklärbar. Höchstens kann diese Übertreibung den Sinn haben, die unsinnige Behauptung der Bedrohung der militärischen Sicherheit der Japaner durch diese hohe Ziffer glaubhaft machen zu wollen. Dass die wehrlosen jüdischen Männer und Frauen, meist überaltert und wenig kräftig, irgend eine Gefahr für die in die Hunderttausende gehenden Truppen dargestellt hätten, ist lächerlich.

5.) Traut:

Dieser Zeuge, der als Nicht-Arier bis März 1941 im nationalsozialistischen Dienst gewesen ist, erzählt eine Geschichte von dem Engländer Ezra, welche wenig besagt. Wenn im Übrigen jemand, der kein Jude war, trotzdem um das "J" bat, so handelt es sich offensichtlich um einen der ganz seltenen Deutschen, die in Shanghai im Kampf gegen den Nationalsozialismus offen zu den Juden hielten. Einzelne solche Personen habe auch ich gekannt. Dass Juden erklärt haben, sie seien von den meisten Angehörigen des deutschen Konsulats höflich und nett behandelt

worden, mag vorgekommen sein. Die Unhöflichkeit war ja nicht allgemein.

Es ist richtig, dass Chu-Min-Yih antisemitisch eingestellt war. Dass er wirklich eine jüdische Konkurrenz der Emigranten abwehren wollte, ist dagegen unrichtig.

6.) Schenke:

Der Zeuge Wolf Schenke unterlässt es leider, über seine eigene Tätigkeit in Shanghai und über die nationalsozialistischen Propagandamaßnahmen irgendetwas anzugeben. Wenn er sagt, die Posten an den Grenzen des Ghettos seien aufgestellt gewesen, so gibt er hierbei auch nur eine halbe Wahrheit zu. Denn die Kontrolle der Ausweise erfolgte nicht sporadisch, sondern ununterbrochen und ausnahmslos. Wenn er sagt, dass eine ganz beträchtliche Anzahl der Emigranten von den Ghettobestimmungen ausgenommen wurden, so waren das nur die vor dem 1.1.1937 in Shanghai ansässigen Personen, also noch nicht einmal 1 %. Es ist bedauerlich, dass der Zeuge Schenke die Namen der jüdischen Bekannten nicht nennt, welche er im Ghetto besucht haben will. Dies würde nämlich in die Eigenart seiner Aktivität einen Einblick gewähren. Überhaupt wäre bei diesen Zeugen eine substantiierte Schilderung seines Tuns in Shanghai wertvoll gewesen. Als Pressefachmann hätte er auch auf diesem Gebiete Angaben machen können.

7.) Voss:

Gegenüber den Angaben anderer Zeugen lassen diese Bekundungen eine sachliche Vorsicht erkennen, obwohl der Zeuge immerhin in einem grossen Teil der Ghettozeit in Shanghai war. Wenn Herr Bürgermeister Dr. Voss davon spricht, dass eine grosse Anzahl der Bewohner das Ghetto mindestens am Tage vorlesen konnte, so sagt er selbst, dass er die Bedingungen im einzelnen nicht kennt. Tatsächlich wurden Einschränkungen nach Zeit und Stadtteilen

gemacht. Ferner war die Zahl derer, die überhaupt Ausweise erhielten, im Verhältnis zur Gesamtzahl tatsächlich nicht gross.

8.) Dr. Woermann:

Dies ist eine der wenigen Bekundungen ehemaliger Diplomaten, welche der Wahrheit einigermaßen nahe kommt. Woermann bezeichnet das Ghetto mit Recht als Heft. Dass ihm die deutschen Beamten in Shanghai und Nanking erzählten haben, dass die Japaner die Schuldigen an der Einrichtung des Ghettos seien, mag auch glaubhaft sein: Der Zeuge weist auch mit Recht auf die Fäden hin, die nach Tokio führen. Die Shanghaier Vorkommnisse im Hinblick auf die nationalsozialistische Anstiftung zur Ghettoeinrichtung sind diesem Zeugen glaubhaft nicht bekannt geworden, weil eben nur ein Teil der Deutschen in Shanghai und keinesfalls alle daran beteiligt waren.

9.) Ott:

Über diesen Zeugen und sein Wirken ist die Allgemeinheit in vieler Hinsicht unterrichtet. Es ist richtig, dass dieser Zeuge in der Rassenfrage zeitweise etwas vorsichtig war, um sich nicht in Japan lächerlich zu machen. Die vorbereitenden Massnahmen für das Ghetto in Tokio fielen aber noch in seine Amtszeit.

10.) Stahmer:

Dieser Zeuge bekundet im wesentlichen "Nichtwissen". Über ihn sagt Abshagen auf Seite 171 seines Buches folgendes:

"Um Neujahr 1943 wurde der deutsche Botschafter Eugen Ott durch Heinrich Stahmer, der seit Ende 1941 das Reich bei der chinesischen Marionettenregierung in Nanking vertreten hatte und als unentwegter Vertreter der Hitlerschen Politik des Krieges bis zum totalen Sieg oder der totalen Katastrophe galt, ersetzt."

Ich glaube, dass Stahmer manches mehr zur Sache hätte berichten können.

Ott und Stahmer standen an oberster Spitze mit den Männern in Verbindung, die des Judenvernichtungsprogramm plantem und ausführten.

11.) von Randow:

Die Aussagen dieses Zeugen fallen durch ihren deutlich ersichtlichen antisemitischen Gehalt auf, z.B. wenn der Zeuge jüdische Geschäftsleute mit Devisenhandel, Schwarzmarkt- und Spekulationsgeschäften in Verbindung bringt, natürlich nicht, ohne vorsichtshalber auch "seriöse jüdische Geschäftsleute" zu erwähnen. Immerhin verrät dieser Zeuge, dass die Angehörigen der NSDAP unter dem Vorwand von Einkäufen und Theaterbesuchen im Ghetto herumspionierten. Im übrigen wiederholt der Zeuge nur unrichtige Bekundungen anderer. Er unterlässt es allerdings anzugeben, dass er derjenige Besatzter war, der in Verfolg der Weisungen an der Anlegung der Shanghai Juden-Kartothek mitarbeitete, nach aussen hin völlig legal im Wege der vorgeschriebenen Registrierung deutscher Staatsangehöriger. "Registrierung" hat man gefordert, aber konsularischen Schutz verweigert!

12.) Weyers:

Es ist auffällig, dass dieser Zeuge sagt, dass die lokalen Stellen der NSDAP in Shanghai kaum Berührung mit japanischen Dienststellen hatten. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn er die lokalen Dienststellen der Partei mit ihren Namen und den Namen der Amtsinhaber genannt und das Wort "kaum" näher erläutert hätte. Irgendeine Berührung der NSDAP mit den Japanern in Shanghai war also dem Zeugen bekannt.

13.) Stoller:

Dieser Zeuge unterliegt dem Irrtum, dass das Ghetto küsserlich nicht kenntlich gemacht war. Tatsächlich waren an den Grenzen Schilder angebracht, Wächthäuser errichtet usw. und ständig Posten mit Arabindern aufgestellt, welche die Ausweise aller derjenigen Personen kontrollierten, die nicht der gelben Besatzung angehörten. Passierscheine wurden nur auf Tage, Wochen und in Ausnahmefällen Monate ausgestellt, niemals aber auf ein halbes Jahr. Es ist bemerkenswert, dass dieser Zeuge angibt, von seinen Bekannten erfahren zu haben, dass Passentragsteller sehr häufig in würdelosester Weise behandelt worden sind. Diese Bekundung

ist richtig. Nur ist anzunehmen, dass dem Zeugen seine jüdischen Bekannten auch die Einzelheiten der Würdelosigkeit geschildert haben. Der Bericht des Zeugen wäre vollständiger, wenn er diese Einzelheiten angegeben hätte. Richtig ist, was der Zeuge über die Auflösung der Geschäfte sagt. Nur verringert er irrtümlich die Zahl der Geschäfte ausserhalb des Distrikts. Die weiteren Angaben des Zeugen hinsichtlich der Einreise nach Shanghai sind auch zum Teil missverständlich. Es handelt sich nicht darum, dass die Japaner die Einreise nicht verhindern konnten. Sie haben es nicht gewollt und sogar selbst Einreiseerlaubnisscheine ausgestellt, bis schliesslich im Jahre 1941 faktisch eine Einreise unmöglich wurde. Der Zeuge bekundet selbst völlig zutreffend, dass in Shanghai vom japanischen Standpunkt aus kein konkreter Vorfall die allgemeine Absperrung als gerechtfertigt erscheinen liess. Er bekundet ferner, dass der japanische Verbindungs-offizier dies als richtig zugab, dass die Massnahmen aber "von oben her" angeordnet seien. Diese Aussagen enthalten einen wesentlichen Teil des wahren Sachverhaltes. Wenn man sie mit den Vorgängen in Tokio und mit der ganzen Entwicklung vergleicht, wie diese beispielsweise von dem Manager Peritz des jüdischen Hilfskommittees geschildert ist, erkennt man klar, was sich abgespielt hat. Wie der Zeuge im weiteren Teil seiner Ausführungen dann doch dazu kommt, dass die Massnahmen rein japanisch gewesen seien, ist unerfindlich.

14.) Hoops:

Es ist richtig, dass die Einrichtung des Ghetto nur im Gesamtahmen der japanischen Politik verständlich ist, weil die Japaner niemals ein Judenproblem kannten. Diese Politik war aber die Bündnispolitik mit dem Dritten Reiche und der Einfluss Stahmers, von Puttkammers und anderer. Dass mit den in China lebenden Juden bei dem Gesamtplan der Ausschaltung der Weissen begonnen worden sei, ist eine Umkehrung des geschichtlichen Sachverhaltes. Tatsächlich wurden nach Pearl Harbour (Dezember 1941) allmählich zunächst die Amerikaner und Engländer eliminiert

und die Juden erst im Jahre 1943. Der Zeuge Hoops gibt zu, dass das Los vieler Ghettobewohner höchst unerfreulich war. Leider haben sie nicht nur seelisch stark gelitten, sondern sind in beträchtlichem Umfange auch körperlich zugrunde gerichtet worden. Die Umgehung der Verordnungen war infolge der Kontrolle nicht nur der Japaner, sondern auch weisserussischer und deutscher Beamter nicht möglich.

15.) Letz:

Der Zeuge Letz hat im vorigen Jahre bei einigen Japanern Ermittlungen angestellt. Da diese Japaner mit den Vorgängen vor 9 Jahren nicht das geringste zu tun haben, ist dabei nichts herausgekommen. Ich bin überzeugt, dass Herr Betz auf diese Weise noch tausende anderer Japaner ermitteln wird, welche von dem Sachverhalt nichts wissen können, bzw. auch aus der japanischen Mentalität heraus oder infolge von missverständlichen Fragen zur Feststellung der Wahrheit nicht beitragen werden. Der von Betz genannte Buchhändler Heinemann und sein Schicksal ist mir persönlich bekannt. Er konnte nur mit Mühe und auch nicht ständig einen Pass zum zeitweisen Aufenthalt ausserhalb des Distriktes erhalten, in welchen er ebenso wie alle anderen unter Verlusten einziehen musste. Die Angabe des Zeugen Betz, dass der Distrikt kein abgesperrter Bezirk war, ist unrichtig. An den Grenzen waren Schilder angebracht. Alle herein und herausgehenden Personen nicht-gelber Rasse wurden ständig kontrolliert. Wenn der Zeuge Betz sagt, er selbst sei häufig ein und ausgegangen, ohne von irgendjemand kontrolliert zu werden, so muss ich das als unrichtig bezeichnen. Denkbar wäre nur, dass er ganz gelegentlich im Auto die Grenze überschritten hätte, obwohl alle Posten angewiesen waren, auch Autos anzuhalten. Ich habe selbst jahrelang den Postendienst mitmachen müssen und habe absolut einwandfreie Kenntnis aus eigener Erfahrung. Es ist vielleicht vorgekommen, dass einmal in einer grossen Gruppe von Passanten einzelne schnell durchliefen; und es und zu haben sich auch nationalsozialistische Spione der Kontrolle entziehen wollen, um ihre Kennkarten mit grünem Streifen nicht zu zeigen. Wir

wurden als Posten jedoch ständig selbst kontrolliert und waren in Gefahr eigener schwerer Bestrafung. Über die Postenausübung wurden auch Kontrollbücher geführt und in der Chusen Road befand sich eine Zentraleitung. Sehr oft standen Polizeibeamte versteckt in einem Hausflur hinter den Übergangsstellen und kontrollierten nach. Weitere Überwachungen wurden durch Japaner und durch den deutschen Mitarbeiter der Japaner Krämer ausgeübt. Die beiden Bemerkungen, die Betz am Schlusse seines Nachtrages vom 10. April 1952 macht, sind insoweit nicht zutreffend.

16.) Kordt:

Die Aussagen des Zeugen sind zu einem Teil unerheblich, weil er selbst nur von Mutmassungen spricht. Dieser Zeuge räumt jedoch wenigstens ein, dass die Zwangsmassnahmen nur deshalb möglich waren, weil die nationalsozialistische Regierung alle deutschen jüdischen Emigranten im Jahre 1941 global ausgebürgert hatte. Mit dieser Feststellung allein ist auch nach meiner Auffassung schon die Haftentschädigung ohne jedes weitere tatsächliche und rechtliche Erfordernis begründet.

17.) Bünger:

Dieser Zeuge scheint örtlich und tatsächlich nicht vollständig unterrichtet zu sein, obwohl er über die Zusammendrängung und die Not der Emigranten zutreffende Angaben macht. Die Angaben des Zeugen beziehen sich auf die Jahre 1937 bis 1938 und 1941 bis 1944. Der Zeuge muss nicht Acht gegeben haben. Denn tatsächlich haben an allen Übergangsstellen ständig Posten gestanden und alle Weissen kontrolliert. Das weiss ich mit Gewissheit aus eigener Kenntnis. Es ist auffällig, dass dem Zeugen seine Bekannten nur den Ausweis, nicht aber das Judenabzeichen gezeigt haben, welches sie tragen mussten. Das wiederholt in der Innenstadt Razzien auf Juden stattfindenden, war das Nichttragen dieses Abzeichens ausserordentlich gefährlich.

Der Zeuge sagt, dass sich der japanischen Seite ein willkommener Präzedenzfall geboten habe, gegen Europäer

vorzugehen, ohne internationale Komplikationen befürchten zu müssen. Wenn das richtig ist, so folgt daraus eben, dass die Ausbürgerung und die Versagung konsularischen Schutzes die Einsperrung im Distrikt erst ermöglicht haben.

18.) Dr. Fuchs:

Dr. Fuchs ist als Jude 1935 aus dem Dienste des deutschen Generalkonsulats in Shanghai ausgeschieden. Er hat sich aber von der Gesamtheit der Emigrantenanwaltschaft fern gehalten. Seine zahlenmäßigen Angaben zeigen bereits, dass er über viele Vorgänge tatsächlich nicht informiert ist. Im Übrigen sind seine Bekundungen eine Mischung von vielem Richtigen mit Unrichtigem, angesichts des sonstigen Materials aber nicht erheblich.

19.) Wiedemann:

Die Bekundungen des Zeugen Wiedemann decken sich mit meinen Feststellungen und namentlich mit dem Sachverhalt, der sich aus der Aussage des Direktors Peritz ergibt. Eine eigene Bestätigung der Verbindung Weisinger - Himmler ergibt sich aus dem Folgenden: Als ich zufällig eine abfällige Bemerkung in einem Lokal über Himmler machte, wurde ich von einem chinesischen Agenten, der für die NSDAP und für die Japaner arbeitet, zu Rede gestellt und der Fall wurde auch weitergegeben. Da man offenbar über Himmler wegen des Weisinger nichts aufkommen lassen wollte, wurde der Fall jedoch niedergeschlagen. Es ist zu beachten, dass der Zeuge Wiedemann nicht nur seine ursprünglichen Erklärungen aufrecht erhalten hat, sondern dass er auch vom Amtsgericht beeidigt worden ist. Die Sachkunde dieses Zeugen ist mir schon von China her, nicht erst aus seinen jetzigen Erklärungen bekannt, ebenso seine Glaubwürdigkeit.

Abschnitt IV.

In Abschnitt I und II habe ich den wesentlichen Sachverhalt dargestellt und in Abschnitt III Irrtümer in anderen Erklärungen richtiggestellt, Unrichtiges widerlegt und Siniges ergänzt. Abschliessend ist hinzuzufügen:

Japaner werden nicht leicht zugeben, dass sie Anregungen anderer oder gar einer Anstiftung gefolgt sind. Ausserdem wird man die verwickelten Zusammenhänge ihrer Dienststellen und ihrer Denkweise niemals ganz aufklären können. Insoweit ist die Beweisnot gross, ist man doch selbst in Deutschland bisher nicht in der Lage gewesen, diejenigen sämtlich zu ermitteln, welche an Millionen von Vergesungen, Misshandlungen usw. aktiven Anteil hatten. Trotzdem erscheint mir die Mitharbeit von Deutschen an der Einrichtung und Durchführung des Shanghai-Ghettos nachgewiesen. Dazu sprechen die dargelegten Einzelheiten, das judenfreundliche Verhalten der Japaner bis 1941/1942, das Fehlen von jeglichen wirtschaftlichen oder Sicherheitsgründen für die Massnahmen und die vielen sonstigen Umstände eine zu klare Sprache.

Gewiss wird man sehr viele Deutsche und Japaner finden, die nichts von alledem wissen, wie auch Millionen Deutscher von den Vergesungen der Juden nichts gemerkt haben. Es soll auch gernicht geleugnet werden, dass die grosse Mehrheit der Shanghai-Deutschen persönlich kein Unrecht begangen hat und dass einige sich sogar menschlich und hilfsbereit gezeigt haben. Auch der ehemalige Generalkonsul Fischer mag sich zu Recht auf seine Guttaten in Einzelfällen berufen. Das ändert aber an meinen Feststellungen nichts, und leider auch nichts daran, dass die übergrosse Masse der deutschen Diplomaten in Shanghai mit dem Unrechtssystem des No-States mitgelaufen ist. -

Auch die Angaben Wiedemanns über Weisänger und die beabsichtigte Vernichtung der Juden glaube ich durchaus;

angesichts der tatsächlich in Europa erfolgten Ausrottung von Millionen von Menschen ist das auch nebelhaft. Was sollte denn sonst die Aufgabe von Weisinger und Dr. Neumann in China gewesen sein? Zur Durchführung dieser Pläne ist es ja nicht gekommen, da die Japaner auf Grund ihres Bündnisses mit dem NS-Reiche sich zur Einrichtung des Ghettos bereitfanden, aber nicht zur Vergasung der Juden in Shanghai. Dieses Ergebnis ist aber nicht den deutschen Mitläufern im nationalsozialistischen diplomatischen Dienst zu verdanken, sondern den japanischen Diplomaten und der Haltung der japanischen Oberkommandierenden, die in Shanghai besser war als anderwärts. Ich glaube sogar, dass selbst der Erlass der Proklamation bei diesen japanischen Militärs nur durch nationalsozialistische Irreführung erreicht wurde, indem man den Juden Dinge nachsagte, wie sie jetzt noch in den Erklärungen der ehemaligen deutschen Diplomaten erwähnt sind. Wirtschaftlich waren die Emigranten ein geringer Faktor in Shanghai, meist armselig und unbedeutend, zu einem Teil im kleinen Mittelstand und nur wenige besser gestellt. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass auch auf einer Konferenz von Wiedergutmachungs-Sechverständigen die Ausserung gefallen sei, nach Shanghai seien als Emigranten nur "kriminelle Elemente" gekommen. Das ist unrichtig. Die Pogrome und Inhaftierungen in Deutschland im Jahre 1938 hatten nur den Deckmantel der Massnahmen gegen Kriminelle. Eine Polizeistrafe von 3.-RM wegen fälschens Parkens gelt als Vorstrafe. Tatsächlich war die Kriminalität der Juden in Shanghai sogar geringer als die der Chinesen und Fremden, was bei den ungewohnten Verhältnissen und der Not der Juden im Gegensatz zu den Shanghai-Deutschen besonders bemerkenswert ist. -

Das Auswärtige Amt hat am Schlusse des Schreibens vom 21. April 1952 in dankenswerter Weise gesagt, dass man im Sinne der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 27. September 1951 den jüdischen Opfern des Shanghai-Ghettos aus politischen und allgemein menschlichen Gründen jedes Entgegenkommen gewähren möge. Ich möchte dem in

voller Überzeugung hinzufügen, dass dies auch von
Rechts wegen geboten ist.

*Z. Zt. Aschaffenburg
(Main)*

-- Mainz, den 8. Mai 1953.

Dr. Michaelis

Dr. Robert Michaelis,
Landgerichtsdirektor,

vormals Rechtsanwalt in Shanghai-China
(Foreign Settlement)

und conseiller juridique et mandataire ad litem
(Concession Française);

vorm. Vorsitzender der Vereinigung Mitteleuropäischer
Rechtsanwälte in Shanghai (1941-1945)

und Vorstandsmitglied der Vereinigung Mitteleuro-
päischer Protestanten in Shanghai (1942-1948).

25-1725-32

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

AbschriftAidesstädtliche Versicherung.

Ich, Robert Peritz, geboren am 2. März 1895 in Berlin, war in der Zeit von Oktober 1938 bis Oktober 1949 als jüdischer Flüchtling in Shanghai.

Die damals internationale Stadt Shanghai war in 3 Bezirke eingeteilt und zwar: die French Concession, das Internationale Settlement und der von der Japanischen Navy occupierte Teil Shanghais, genannt Hongkew.

Nach Ausbruch der Feindseligkeiten in Europa war die Möglichkeit der Einreise nach Shanghai nur mit der Genehmigung der Japanischen Behörde gegeben.

Nach Ausbruch des Pacific Krieges im Dezember 1941 übernahmen die Japanischen Militär- und Marinebehörden die Leitung der gesamten Stadt einschliesslich sämtlicher Organisationen, also auch der jüdischen und nichtjüdischen Hilfsorganisationen!

Eine dieser Organisationen war das I.C. (Internationales Committee), das gegründet und finanziert worden war von Sir Victor Sassoon. Auf Betreiben des damaligen Präsidenten der Jüdischen Gemeinde, Dr. Felix Kerdogg, früher Anwalt in Wien, jetzt verstorben, wurde ich zum Manager dieser Institution bestellt.

Als solcher hatte ich vielfach Verhandlungen mit der Japanischen Aufsichtsbehörde zu führen. Dadurch kam ich in enge und ständige Berührung mit höheren Japanischen Offizieren und Beamten. Meine Erfahrung war die, dass die Japanischen massgebenden Behörden absolut wohlwollend gegen die jüdischen Flüchtlinge in Hongkew waren.

Pald nach Beginn meiner Tätigkeit als Leiter des "I.C." wurde ich zum Deutschen Generalkonsulat in Shanghai, Peking Rd 2 bestellt. Als Zeugen nahm ich mir meinen juristischen Berater und früheren Berliner Rechtsanwalt Dr. Faerber, jetzt in USA zu der Besprechung mit. Ich wurde von einem Angestellten des Konsulates namens BRAUWEILER empfangen, der an mich das Ansinnen stellte, den deutschen jüdischen Flüchtlingen ihre deutschen Pässe abzunehmen und sie dem Consulat abzuliefern. Ich lehnte es ab und teilte den Vorfall der Japanischen Aufsichtsbehörde mit. Mr. Inoue, s. Zt. in Charge als supervisor des IC billigte mein Verhalten und nach Fühlungnahme mit seiner Behörde verlangte er von mir, dass ich mich in Zukunft mit dem Deutschen Generalkonsulat auf nichts einlassen solle.

Unmittelbar nach dem Erscheinen einer gewissen Anzahl neuer deutscher Funktionäre, unter ihnen eines Herrn von Puttkamer, änderte sich das wohlwollende Verhalten der Japaner.

Einer der japanischen Konsulatsbeamten, mit dem ich zu tun hatte, war ein Herr Shibata. Dieser informierte mich, dass auf Betreiben der Deutschen Behörden, die Japanischen Behörden, nämlich die Navy, die Army, die japanische Gendarmarie und das japanische Generalkonsulat in Shanghai gemeinsam berieten, wie dem deutschen Verlangen nachzukommen wäre. Als ich dies erfuhr, setzte ich mich mit einer Anzahl prominenter Shanghaier Juden in Verbindung, und nach einer Versammlung in der Wohnung des Bankiers Speelman, in welcher auf mein Betreiben auch Herr Shibata erschienen war und seine Informationen wiederholte, reichte ich unter Vorlegung der uns drohenden Gefahren, ein Protestschreiben an das Japanische Generalkonsulat in Shanghai ein. Ich übergab dieses Schreiben dem gut deutsch sprechenden Konsul anlässlich eines gemeinsamen Mittagessens im Cathayhotel. Dies auf Anraten des Herrn Shibata!

Bei der erwähnten Versammlung waren anwesend:

Bankier Ellis Hayim in Fa. Benjamin & Fotts, Shanghai Band,
 Bankier Speelman, Av. Edward 7, No. 9,
 Herr Fritz Kaufmann, Vicepräsident der Jüdischen Gemeinde und Inhaber der Fa. Merchants & Trader, Imbenkment,

Herr Fritz Erbn, In Pa. Tomico, Yu Ming Yuan Road,
 Herr Topas, Zentrol Arcade,
 Herr Bitker, Szechuan Road and
 Ich selbst.

Die Forderungen der Deutschen an die Japanischen Behörden waren nach der Erklärung des Herrn Shibata ungeheuerlich. Die Auswirkungen auf die Japanischen Behörden waren je nach den verschiedenen Behörden verschieden. Während die eine Behörde den schärfsten Forderungen der Deutschen nachkommen wollte, waren andere unter Bezugnahme auf Menschlichkeit ablehnend.

Sämtliche Versammlungsteilnehmer wurden zunächst einmal plötzlich verhaftet. Ich persönlich hatte etwa 5 Wochen im Gendarmeriegefängnis den sogenannten Bridgehouse, zuzubringen! Mr. Shibata war ebenfalls, aber in einem anderen Teil des gleichen Gefängnisses.

Nach meiner Entlassung aus dem Gefängnis erschien die sogenannte Japanische Proclamation, nach welcher sämtliche jüdischen Flüchtlinge aus Central Europe sich innerhalb einer kurzen Frist, unter Zurücklassung sämtlicher Geschäfte und Wohnungen (Häuser) in einen bestimmten Bezirk von Hongkew niederzulassen hätten.

Diese Maßnahmen wurden auf Drängen und unter Einfluss der Deutschen von den Japanern getroffen. Mr. Innoue, der bereits vorher genannte supervisor bestätigte mir dies und sagte wörtlich zu mir:

Remember the name von Puttkamer. He is responsible for all the evil done to the Jewish refugees.

Er bet mich noch, ihn nicht zu verraten.

Es ist nicht wahr zu behaupten, dass der uns zugewiesene Bezirk keine Beschränkung der Freiheit darstellte. Tausende haben während dreier Jahre diesen Bezirk nicht verlassen können. Selbst Beerdigungen waren genehmigungspflichtig. Die Genehmigungen wurden willkürlich und sehr beschränkt, oft nur auf Stunden erteilt, meistens aber verweigert. Misshandlungen der Antragsteller waren an der Tagesordnung.

Viele jüdische Flüchtlinge im Bezirk sind verhungert, weil sie keinen Erwerb mehr hatten. Hunderte von Avitaminosefällen führten zum Tode. Aus Furcht vor den Misshandlungen haben die meisten Flüchtlinge noch nicht einmal den Versuch zur Erlangung einer Genehmigung, den Bezirk zu verlassen, unternommen.

Sydney, den 11. Januar 1952
 Concord, 24 Cedarite Road.

gez. Robert Peritz.

*Wortfremde Abfrift stimmt mit der
 Woffrift überein.
 Anschaffungschein, den 8. Mai 1953
 Dr. Robert Peritz*

28-112-35

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

A b s c h r i f tEidesstattliche Versicherung

Mir, Siegfried Friedberg aus Stettin, Giesebrechtstr. 9, jetzt wohnhaft im Dorf Ben-Ami bei Nehariya, ist bekannt, dass diese Erklärung dem Oberlandesgericht Frankfurt a.M. eingereicht werden soll und falsche Angaben strafbar sind. Ich versichere Folgendes an Eides statt:

Ich war von Ende Juni 1939 bis Dezember 1948 als jüdischer Flüchtling in Shanghai. Im Winter 1942/43 - noch vor dem Erlass der Proklamation, die im Februar 1943 bekannt gemacht wurde, war ich Watchman (Wächter) für den Häuser-Flock Quinsen-Garden im japanischen Dienst. Dort wohnten auch japanische Beamter die mich allmählich durch meinen über zwei-jährigen Dienst dort kannten. Etwa 3 bis 4 Monate vor Erlass der Proklamation zeigte mir ein Japaner, als er nachts nach Hause kam und mich zu einer Tasse Tee in seine Wohnung nahm, ein Buch mit 6 Photos von Deutschen und sagte mir - er sprach Deutsch; " Diese 6 Deutschen sind beauftragt, die Vergasung der Juden in Shanghai durchzuführen. Die Vergasungs-Öfen sind in Putuing schon eingetroffen. Aber der japanische Kaiser hat das abgelehnt und wird dafür ein Ghetto machen." Dieses Buch war in japanisch abgefasst. Die Namen der Deutschen waren nach meiner Erinnerung in europäischer Schrift geschrieben: Der Name "Wiedemann" als deutscher Konsul stand an der Spitze. Die anderen Namen habe ich nicht mehr im Gedächtnis. Aber ich glaube: von Puttkammer war auch dabei. Der genannte Japaner zeigte mir in seiner Wohnung ein Familien-Album und darin seinen Vater in Uniform. Er sagte, dieser sei Adjutant beim japanischen Kaiser gewesen.

Nehariya, den 16. August 1954

gez. Siegfried Friedberg

Vorstehende Unterschrift des mir persönlich bekannten Siegfried Friedberg, wohnhaft in Ben-Ami bei Nehariya, wird hiermit beglaubigt.

Nehariya, den 16. August 1954

gez. Siegfried Neumann, Nehariya, Hers-Str.

(früher Notar in Küstrin Bez. des Kammergerichts).

Abschrift

Dr. Robert Michaelis,
Landgerichtsdirektor,
(22b) Mainz-Mombach,
An der Brunnenstube 11

M a i n z, den 10. 12. 1954.

Institut für Zeitgeschichte,
z. Hd. v. Herrn Dr. Krausnick

M ü n c h e n

betr. Shanghai

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Ihre beiden Schreiben vom 1. und 3.12.d.J. nebst Anlagen verbindlichen Dank. Ich füge Abschriften der beiden Erklärungen des ehem. Gen.Konsuls F.wiedemann vom 22.1.1951 und 15.2.1952^x mit der Bitte um frdl. Rückgabe bei. Von den weiteren Erklärungen des Herrn Wiedemann habe ich z.Zt. keine Kopien. Aus den Unterlagen weiss ich jedoch, dass W. als Zeuge unter Eid bestätigt hat, dass die Maßnahmen gegen die Juden auf unmittelbare deutsche Initiative zurückzuführen sind. Für die Glaubwürdigkeit des W. soll ein für ihn sehr günstiges Urteil der Hauptspruchkammer Passau vom 17. Nov.1948 sprechen.

Aus den inzwischen in der Sache eingegangenen weiteren Zeugenaussagen ist ebenfalls zu entnehmen, dass sich manches auf die Handlungen der Berliner Zentralstellen und des Meisinger in Tokio sowie seiner Mitarbeiter zu konzentrieren scheint. Deshalb möchte ich meinen, dass man aus der Dokumentengruppe NG - 3002 betr. Telegrammwechsel pp. im Jahre 1944 (die Sie im Briefe vom 26.11. m.E. zutreffend würdigen) auch noch entnehmen kann, dass die Anregung der Japaner, die nur unzuverlässige Deutsche, aber nicht Juden betraf, von der Gruppe Meisinger und den Berliner Zentralstellen zur Hineinzerrung der Juden zum Zwecke ihrer weiteren Verfolgung benutzt wurde. Ich bin/jetzt fest davon überzeugt, dass die Berliner Stellen und die Gruppe Meisinger auch auf die Ermordung der Shanghaier Juden ausgingen. - Schliesslich darf ich noch hinweisen auf die Denkschrift Schumberg vom 25.1.1939, das Luthermemorandum, die Denkschrift Albrecht, die Wannsee-Konferenz u.a.m.

^x
abgelesen ist Dr. Wiedemann

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

Anlagen wie oben.
Höfl. zurückerbeten!

Ho

gez. Michaelis
Dr. Michaelis